

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/9/14 94/12/0040

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.09.1994

Index

22/01 Jurisdiktionsnorm

40/01 Verwaltungsverfahren

63/02 Gehaltsgesetz

63/06 Dienstrechtsverfahren

Norm

AVG §1;

DVG 1984 §1;

GehG 1956 §13b;

GehG 1956 §25 Abs1;

JN §1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/04/28 91/12/0247 2 (hier: nach E 28.4.1993 im fortgesetzten Verfahren ergangene E)

Stammrechtssatz

Ausführungen zur Frage der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde (Dienstbehörde) zur Entscheidung über einen Antrag auf Vergütung für Nebentätigkeit gem § 25 GehG eines Beamten auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages mit einem Rechtsträger, der nicht Dienstgeber ist (hier: Österr.Akademie der Wissenschaften), sowie zur Frage der Verjährung des Anspruches gem § 13b GehG.

Schlagworte

Verhältnis zu anderen Materien und Normen Zivilrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994120040.X02

Im RIS seit

27.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$